



Protestantische Kirchengemeinde Neuhofen

Vertrag für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im **Dietrich-Bonhoeffer-Haus** **für einen Sektempfang**

Die Protestantische Kirchengemeinde gestattet

.....
Name des Nutzers / der Nutzerin

.....
Straße

.....
Telefonnummer

am von Uhr bis Uhr

für einen Sektempfang die **Küche und die Sanitäranlagen** im Dietrich-Bonhoeffer-Haus zu nutzen.

Nutzungsentgelt 100 € *)

zzgl. Energiepauschale Oktober - April 10 €

Kaution: 200 €

Bei Bedarf ist die Nutzung ☐ **des großen Saals** ☐ **des kleinen Saals** gestattet.

*) **Inhaber*innen der Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 5 %.**

Nutzungsbedingungen:

Die Nutzung ist nur dem Nutzer/der Nutzerin gestattet. Die **Überlassung an Dritte** ist **nicht gestattet**.

Genutzt werden dürfen der **nur die Küche und die Sanitäranlagen** sowie ggf. der **oben angegebene Raum / die oben angegebenen Räume** im vereinbarten Zeitraum. Die Nutzung weiterer Räume (auch als Abstellraum) bedarf einer Genehmigung und ist gesondert zu vergüten.

Die **Einweisung** in die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erfolgt bei der Übergabe des Vermietungsschlüssels.

Bei der Schlüsselübergabe wird vereinbart, für **welchen Zeitraum die gemieteten Räume zur Verfügung stehen**. Richtwerte hierfür sind: ab 18 Uhr am Tag vor der Veranstaltung und bis 12 Uhr am Tag danach. Gemeindeveranstaltungen haben Vorrang! Während der Gottesdienstzeiten (i.d.R. sonntags 10 - 11 Uhr) darf nicht auf- oder abgebaut werden.

Stühle und Tische dürfen auf dem Parkett **nicht geschoben** werden.

Nicht verschoben/umgeräumt werden dürfen: die lila Kirchenbank sowie der Flügel im großen Saal. Die **Nutzung des Flügels** bedarf vorheriger Genehmigung.

Im **gesamten Haus** ist das **Rauchen nicht gestattet**.

Die Kautions wird nach vertragsgemäßer Nutzung und ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.

Der **gesamte Müll** (Restmüll, Kunststoff, Papier, Glas und Windeln) muss vom Nutzer/der Nutzerin **privat entsorgt** werden.

Beim **Verlassen des Gebäudes** sind die **notwendigen Sicherungsmaßnahmen** zu treffen. Alle Fenster sind zu schließen, alle Lichter auszuschalten (auch in allen Toiletten und über der Eingangstür) und die Türen abzuschließen.

Der Nutzer/die Nutzerin haftet für alle auftretenden Schäden. Schäden sind spätestens bei Schlüsselerückgabe zu melden.

Für die Garderobe sowie für sonstige mitgebrachte Sachen wird von Seiten der Kirchengemeinde keine Haftung übernommen.

Verpflichtender Bestandteil dieses Vertrags ist die Hausordnung, die mit dem Mietvertrag ausgehändigt wird. Der Nutzer/ die Nutzerin bestätigt mit der Unterschrift den Erhalt einer Kopie dieses Vertrages und der Hausordnung.

Unterschrift des Gemeindesekretärs
bzw. des Pfarrers